



Beschluss

TOP I. 5. Übertragung der Forderungspfändung auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Berichterstattung: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage einer (möglicherweise auch nur schrittweisen) Übertragung der Forderungspfändung von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher befasst. Sie sind der Auffassung, dass sich das bisherige System der Aufgabenverteilung zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und Vollstreckungsgericht bewährt hat.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen